Merkblatt Nr. 3.8/2, Teil 2 (OU)

Stand: März 2019

alte Nummer: 3.8/2 (04. Mai 2009)

Ansprechpartner: Referat 96

Anhang 1:
Checkliste zur Angebotseinholung

Inhaltsverzeichnis

[Rahmenbedingungen zur Angebotsanfrage 2](#_Toc527629518)

[Details für die Leistungsbeschreibung 3](#_Toc527629519)

[Arbeitsschutz 4](#_Toc527629520)

# Anhang 1: Checkliste zur Angebotseinholung

|  |
| --- |
| Rahmenbedingungen zur Angebotsanfrage |
|

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| erledigt | Tätigkeit | zusätzlicher Hinweis |
| [ ]  | Sind die vorgesehenen Bieter ausreichend qualifiziert? | nach § 18 BBodSchG zugelassene Sachverständige und Untersuchungsstellen  |
| [ ]  | Sind ausreichend Haushaltsmittel vorhanden und bewilligt?  |  |
| [ ]  | Wurden die Termine und Fristen geklärt und in die Unterlagen zur Angebotseinholung mit eingearbeitet? |  |
| [ ]  | Ist das Vergabeverfahren geklärt? | siehe hierzu Kapitel 3 |
| [ ]  | Ist der potentielle Bieterkreis ausreichend berücksichtigt?  |  |
| [ ]  | Sind vom Bieter bei der Angebotsabgabe entsprechende Referenzen beizufügen? | Erfordernis ist im Einzelfall vom WWA zu klären |
| [ ]  | Wurde die Vertragsform geklärt (Werkvertrag oder Auftragsschreiben)? | Klären, ob formlose Auftragserteilung oder Werkvertrag |

 |

|  |
| --- |
| Details für die Ausschreibungsunterlagen der Leistungen |
|

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| erledigt | Tätigkeit | zusätzlicher Hinweis |
| [ ]  | Liegt ein Untersuchungskonzept, ggf. aus der Historischen Erkundung vor? | Falls nein: Untersuchungskonzept ist vom WWA zu entwickeln oder ein Ingenieurbüro mit der Entwicklung zu beauftragen. Erst anschließend kann die Einholung von Angeboten zur orientierenden Untersuchung erfolgen! |
| [ ]  | Liegen die Stellungnahmen der weiteren zu beteiligenden Behörden vor? |  |
| [ ]  | Wurden die allgemeinen formellen, geländebezogenen und konzeptbezogenen Angaben recherchiert und eingearbeitet? | siehe hierzu auch die "Hinweise zum Umgang mit der Leistungsbeschreibung" |
| [ ]  | Wurden die in der Leistungsbeschreibung offenen Informationen ergänzt und in das Untersuchungskonzept eingearbeitet? | Formularfelder ausgefüllt, Kommentare gelöscht etc. |
| [ ]  | Wurde der Kampfmittelverdacht im Rahmen der Historischen Erkundung geklärt? | Falls nein: Vorgehensweise analog Kapitel 6 |
| [ ]  | Handelt es sich um eine Rüstungsaltlastverdachtsfläche oder um eine zivile Altlastverdachtsfläche? | siehe auch: Vorgehensweise analog Kapitel 6 |
| [ ]  | Ist im Rahmen der Orientierenden Untersuchung die Mitarbeit bei der Vergabe durch ein Ingenieurbüro erforderlich? | Siehe Kapitel 4.2 Variante 1 |
| [ ]  | Ist die erforderliche Anzahl der Berichte geklärt? | Anzahl im LV angeben |
| [ ]  | Ist die Übergabe des Berichtstextes als Datei erforderlich (ggf. mit den erforderlichen Plänen)? | Dateiformat klären und einfügen |
| [ ]  | Liegt der aktuelle Lageplan (mit Lage der Untersuchungspunkte) bei? | Lageplan mit Darstellung des Untersuchungskonzept aus der Historischen Erkundung beifügen |
| [ ]  | Wurde das Leistungsverzeichnis an den geplanten Leistungsumfang angepasst? (Wird dies nicht durchgeführt, kann eine Aufhebung der Ausschreibung erforderlich sein, da der angefragte Leistungsumfang nicht dem erforderlichen Leistungsumfang entspricht. Hierfür ist eine ausreichende Begründung (!) erforderlich, die aktenkundig (!) zu machen ist) | Auswahl der erforderlichen Positionen aus dem Musterleistungsverzeichnis; Anpassung der Nummerierung der einzelnen Positionen; Eingabe von Stückzahl der zu erwartenden Einzelleistungen bzw. Eingabe von Bedarfsposition und Einzelpreis, insofern die ausgewählte Leistung eine Bedarfsposition ist. |
| [ ]  | Wurde bei den Bedarfspositionen im Leistungsverzeichnis die bei Beauftragung voraussichtlich anfallende Stückzahl eingetragen? |  |

 |

|  |
| --- |
| Arbeitsschutz |
|

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| erledigt | Tätigkeit | zusätzlicher Hinweis |
| [ ]  | Ist die Qualifikation des Auftragnehmers sichergestellt? | Erfolgreiche Teilnahme am Sachkunde-Lehrgang nach DGUV Regel 101-004 Anhang 6A bzw. TRGS 524 Anhang 2A  |
| [ ]  | Wurde der Arbeits- und Sicherheitsplan durch das WWA erstellt (entsprechende Qualifikation erforderlich) und in der Ausschreibung entsprechend berücksichtigt sowie beigelegt (auch insbesondere in Hinblick auf die im Leistungsverzeichnis erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen)? | Wenn nein: durch das WWA noch zu erarbeitenAlternativ: durch entsprechend qualifiziertes Ingenieurbüro zu erstellen oder Vergabe nach Variante 2 |
| [ ]  | Werden die Arbeiten nur von einem Unternehmen durchgeführt oder von mehreren Auftragnehmern (ggf. Subunternehmer des Auftragnehmers)? | Ggf. Koordinator nach DGUV 101-004 erforderlich (siehe Kapitel 7) |
| [ ]  | Ist ein Koordinator gemäß BauStellV (SiGeKo) erforderlich (beim zeitgleichen Tätigwerden von mehreren Unternehmen und dem Bau von Grundwassermessstellen)? | Anpassen der Leistungsbeschreibung und des Leistungsverzeichnisses erforderlich(siehe Kapitel 7) |
| [ ]  | Ist ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan gemäß BauStellV erforderlich (beim zeitgleichen Tätigwerden von mehreren Unternehmen und dem Bau von Grundwassermessstellen und bei der Durchführung besonders gefährlicher Arbeiten)? | Erstellen des SiGe-Planes durch das WWA und Anpassen der Leistungsbeschreibung und des Leistungsverzeichnisses erforderlich (siehe Kapitel 7) bzw. Vergabe nach Variante 2 |

 |

|  |
| --- |
| **Impressum:** |
| Herausgeber:Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)Bürgermeister-Ulrich-Straße 16086179 AugsburgTelefon: 0821 9071-0Telefax: 0821 9071-5556E-Mail: poststelle@lfu.bayern.deInternet: [www.lfu.bayern.de](https://www.lfu.bayern.de/)Postanschrift:Bayerisches Landesamt für Umwelt86177 Augsburg | Bearbeitung:Ref. 96 / Matthias HeinzelStand: März 2019 (3. Auflage)1. Auflage: 23.07.20032. Auflage: 04.05.2009 |

|  |
| --- |
| Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich. |
| Logo: BayernDirekt, Tel. 089 122220 | BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung. |